

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DEN HAUSTIERSCHUTZ GRUPPENVERSICHERUNG

GÜLTIG AB 01.10.2022, GAVB-HS-10/22

Geldinstitut

Gültig für:

Service-Center

Versicherer

Deutsche Assistance Versicherung AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf

Vorstand: Dragica Mischler (Vorsitzende),
Marcus Hansen, Betina Nickel
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Wolfgang Breuer
Registergericht Düsseldorf HRB 64583

Ein Unternehmen der ÖRAG-Gesellschaften

I. Allgemeine Regelungen

Der Versicherungsvertrag wird als Gruppenversicherungsvertrag geschlossen, wobei die Erteilung eines Versicherungsscheins an die Versicherten ausgeschlossen ist. Der Gruppenversicherungsvertrag besteht zwischen der Deutschen Assistance Versicherung AG (nachfolgend DAV) als Versicherer und der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG (nachfolgend S-MM) als Versicherungsnehmer. Der Versicherungsnehmer bietet einzelnen Partnerunternehmen den Beitritt zu diesem Gruppenversicherungsvertrag an. Der Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zum jeweiligen Kontovertrag oder Kreditkartenvertrag bzw. eine Leistung des Mehrwert-Zukaufspakets, den/das die versicherte Person mit einem dieser Partnerunternehmen abgeschlossen hat. Sie als Inhaberin/Inhaber eines gültigen Kontos oder einer gültigen Kreditkarte bzw. eines Mehrwert-Zukaufspakets sind versicherte Person des Versicherungsvertrages.

§ 1 Wer erhält Versicherungsschutz?

Sie erhalten Versicherungsschutz, wenn für Sie ein gültiger Konto- oder Kreditkartenvertrag bzw. ein Mehrwert-Zukaufspaket mit dem Partnerunternehmen besteht, das dem Gruppenversicherungsvertrag zum Haustierschutz zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer beigetreten ist.

§ 2 Was ist versichert?

Versichert ist der/die in Ihrem Haushalt lebende Hund oder Katze, sofern dieser/diese im Service-Center der S-MM registriert und bestätigt worden ist. Es kann nur ein Hund oder eine Katze versichert werden.

§ 3 Wo besteht Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz besteht deutschlandweit.

§ 4 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Die Versicherung beginnt mit Zustandekommen eines wirksamen Konto- oder Kreditkartenvertrags bzw. eines Mehrwert-Zukaufspakets zwischen Ihnen und dem Partnerunternehmen, das dem Gruppenversicherungsvertrag gemäß Kapitel I beigetreten ist. Voraussetzung ist ferner die Registrierung des Haustieres im Service-Center der S-MM.

§ 5 Wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz des Haustierschutzes endet zum früheren der nachfolgenden Zeitpunkte, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn

- Ihr Konto- oder Kreditkartenvertrag bzw. Ihr Vertrag zum Mehrwert-Zukaufspaket endet;
- der Gruppenversicherungsvertrag zum Haustierschutz zwischen der DAV und S-MM endet;
- Ihr Partnerunternehmen nicht mehr dem Gruppenversicherungsvertrag zum Haustierschutz zwischen der DAV und der S-MM angehört.

§ 6 Wer gewährt Ihnen Versicherungsschutz?

Versicherer des Haustierschutzes ist die
Deutsche Assistance Versicherung AG
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf
Registergericht Düsseldorf, HRB 64583

§ 7 Wie erfolgt die Prämien-/Beitragszahlung und was ist zu beachten?

Ihr Versicherungsschutz ist fester Bestandteil (Zusatzleistung) Ihres Kontopakets oder Ihrer Kreditkarte bzw. Ihres Mehrwert-Zukaufspakets und regelmäßig mit Ihrer Kontogebühr bzw. der Gebühr für Ihre Kreditkarte bzw. mit der Gebühr für Ihr Mehrwert-Zukaufspaket abgegolten.

Der Versicherungsnehmer (S-MM) ist der Prämienschuldner und als solcher verpflichtet, die Versicherungsprämien für den Versicherungsschutz des Gruppenversicherungsvertrages zum Haustierschutz an die DAV zu zahlen.

II. Versicherungsschutz

Wir erbringen im Rahmen der nachstehend vereinbarten Bedingungen in max. 2 Schadenfällen pro Kalenderjahr die nachfolgend aufgeführten Beistandsleistungen in Form von Organisationsleistungen und der Übernahme von Kosten, sofern diese nachweislich angefallen und erforderlich sind.

§ 8 24-Stunden-Hotline

Wir unterstützen Sie bei Fragen und Problemen rund um Ihr Tier und bei Benennung der/des wohnungsnahen Tierärztin/Tierarztes bei Anruf unserer 24-Stunden-Hotline. Die Inanspruchnahme dieses Service gilt nicht als Schadenfall.

Unsere Hotline steht Ihnen hierfür unter der Rufnummer 0345 570295-4694 an allen Tagen des Jahres, 24 Stunden am Tag zur Verfügung.

§ 9 Digitale Tierarztsprechstunde

Sie können die digitale Tierarztsprechstunde als Service unseres Partners Dr. Fressnapf unter der Rufnummer 0345 570295-4694 in Anspruch nehmen, wenn Ihr Tier erkrankt ist. Wir übernehmen die Kosten dieses Service für bis zu 2 digitale Sprechstunden pro Jahr. Die Inanspruchnahme dieses Service gilt nicht als Schadenfall.

§ 10 Bergung Ihres Tieres

Wir übernehmen die Kosten der Bergung Ihres Tieres, wenn diese behördlicherseits verfügt und Ihnen in Rechnung gestellt worden ist.

Unter einer Bergung verstehen wir die Befreiung Ihres Tieres aus einer nicht normal zugänglichen Situation, wozu bspw. das Festsitzen im Baum oder in einem Steilhang gehört.

Je Schadenfall übernehmen wir bis zu 250 EUR.

§ 11 Nennung, Vermittlung und Organisation der Unterbringungen in Tierpensionen

Wir benennen Ihnen Tierpensionen in Ihrer Nähe und organisieren bei Bedarf die Unterbringung des versicherten Tieres in einer Tierpension, wenn Sie sich infolge einer Krankheit, eines Unfalls oder eines häuslichen Notfalls nicht um das versicherte Tier kümmern können.

Ein Urlaubsaufenthalt begründet keinen Notfall.

Über die Organisation hinaus übernehmen wir die mit der Unterbringung verbundenen Kosten bis zu einem Zeitraum von max. 7 Tagen mit einem Tagessatz von max. 30 EUR.

§ 12 Fahrtkosten der Tierärztin/des Tierarztes bei Hausbesuchen

Wir übernehmen die Fahrtkosten der Tierärztin/des Tierarztes, wenn ein Hausbesuch notwendig wird, da Ihr Tier nicht transportfähig ist.

Die Fahrtkostenerstattung richtet sich grundsätzlich nach § 9 der Gebührenordnung für Tierärzte. Wir übernehmen jedoch für die Hin- und Rückfahrt max. Kosten i. H. v. 75 EUR.

§ 13 Fahrtkosten für Transport des Haustieres zur Tierärztin/zum Tierarzt

Wir übernehmen bei Bedarf die Fahrtkosten für den Transport des versicherten Tieres zur Tierärztin/zum Tierarzt, wenn Sie infolge von Krankheit oder Unfall nicht fähig sind, ein Fahrzeug zu führen, oder Ihr Fahrzeug zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalls nicht fahrtauglich war.

Kosten für privat organisierte Fahrten können nicht übernommen werden.

Je Schadenfall übernehmen wir die Kosten für die Hin- und Rückfahrt i. H. v. max. 75 EUR.

§ 14 Kremieren von Haustieren

Im Falle des Todes des versicherten Tieres übernehmen wir die entstandenen Kosten für die fachgerechte Kremierung von bis zu 200 EUR.

§ 15 Psychologische Beratung nach Tod des Tieres

Sollten Sie durch den Tod Ihres Tieres in seelische Not geraten sein, organisieren wir eine telefonische psychologische Beratung und übernehmen die Kosten hierfür.

Die telefonische Unterstützung umfasst Informationen zu Hilfsquellen sowie die Benennung von zusätzlichen Unterstützungsangeboten und Empfehlungen zur weiteren Behandlung. Die telefonische Beratung kann von Ihnen bis zu 3 Stunden pro Kalenderjahr in Anspruch genommen werden.

Voraussetzung für die Übernahme der Kosten ist die telefonische Meldung des Versicherungsfalls über unsere 24-Stunden-Hotline.

§ 16 Welche Einschränkungen und Ausschlüsse gibt es bei der Leistungspflicht?

1. Wir sind auch von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn für Sie der Versicherungsfall bei Abschluss der Versicherung voraussehbar war.
2. Nicht versichert sind folgende Ereignisse:
 - a) Erkrankungen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt worden sind – Kontrolluntersuchungen sind davon ausgenommen;
 - b) Vermögensfolgeschäden.

§ 17 Was müssen Sie im Versicherungsfall tun (Obliegenheiten)?

1. Sie als versicherte Person sind verpflichtet, nach Eintritt des Versicherungsfalls
 - a) den Schaden möglichst gering zu halten und alles zu vermeiden, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führt.
 - b) den Schaden der DAV unverzüglich anzuzeigen.
 - c) den Eintritt eines versicherten Ereignisses im versicherten Zeitraum nachzuweisen. Zu diesem Zweck reichen Sie uns bitte alle Belege, die hierfür geeignet sind, ein, wie z. B. Tierarztrechnungen und Taxirechnungen. Wir behalten uns vor, dass Sie uns die erforderlichen Belege im Original zusenden.
2. Hat die versicherte Person aus Anlass des Versicherungsfalls, insbesondere in der Schadenanzeige, vorsätzlich unwahre Angaben gemacht, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, auch wenn uns hierdurch kein Nachteil entsteht.
3. Verletzt die versicherte Person eine der vertraglich vereinbarten Obliegenheiten, so ist die DAV nicht zur Leistung verpflichtet, wenn die versicherte Person die Obliegenheit vorsätzlich verletzt hat. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung der Obliegenheit ist die DAV berechtigt, die Leistung in einem der Schwere des Verschuldens der versicherten Person entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit trägt die versicherte Person.

§ 18 Welche besonderen Verwirkungsründe gibt es?

Versuchen Sie, uns als Versicherer arglistig hinsichtlich Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder für die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, so sind wir von der Entschädigungspflicht frei.

Machen Sie den Anspruch auf die Entschädigung nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten gerichtlich geltend, nachdem wir diesen unter Angabe der mit dem Ablauf der Frist verbundenen Rechtsfolge schriftlich abgelehnt haben, so sind wir von der Entschädigungspflicht frei.

III. Weitere allgemeine Regelungen

§ 19 In welcher Form sind Anzeigen und Erklärungen abzugeben?

Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben.

§ 20 Was haben Sie bei Ansprüchen gegen Dritte zu beachten?

Bestehen Schadenersatzansprüche zivilrechtlicher Art gegen Dritte, die im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall stehen, so besteht – unbeschadet des gesetzlichen Forderungsüberganges gemäß § 86 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) –

die Verpflichtung, diese Ansprüche bis zur Höhe, in der aus dem Versicherungsverhältnis Versicherungsleistungen erbracht werden, an den Versicherer schriftlich abzutreten.

Wird ein solcher Anspruch oder ein zur Sicherung des Anspruchs dienendes Recht ohne Zustimmung des Versicherers aufgegeben, so wird der Versicherer insoweit von der Verpflichtung der Leistung frei, als der Versicherer aus dem Anspruch oder dem Recht hätte Ersatz erlangen können.

§ 21 Wie ist das Verhältnis zu anderen Versicherungen?

Der Haustierschutz ist subsidiär und tritt nur ein, soweit Sie keinen Ersatz des Schadens aus einer anderen eigenen oder fremden vor oder nach Kauf des Gegenstands geschlossenen Versicherung beanspruchen können. Dies gilt auch dann, wenn in dieser anderen Versicherung ebenfalls eine Subsidiaritätsklausel enthalten ist. Im Hinblick auf dieses andere Versicherungsverhältnis gilt der Haustierschutz als die speziellere Versicherung. Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt insoweit eine Leistung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes. Sie haben Zug um Zug gegen Erhalt unserer Versicherungsleistung den Anspruch gegen den anderen Versicherer an die Deutsche Assistance Versicherung AG abzutreten.

§ 22 Welche Regelungen gelten bezüglich der gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis?

Abweichend von § 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) können Sie ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers gegen den Versicherer Klage erheben. Bitte beachten Sie hierzu die Gerichtsstandsvereinbarung gemäß Kapitel III, § 19 dieser Bedingungen. Das Bezugsrecht gemäß Kapitel I, § 1 dieser Bedingungen bleibt hiervon unberührt.

§ 23 Welcher Gerichtsstand besteht?

1. Klagen gegen den Versicherer

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen den Versicherer bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz des Versicherers oder seiner für den Versicherungsvertrag zuständigen Niederlassung. Ist der Versicherte eine natürliche Person, dann ist auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

2. Klagen gegen die versicherte Person

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen die versicherte natürliche Person ist ausschließlich das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Andere nach deutschem Recht begründete Gerichtsstände werden durch diese Vereinbarung nicht ausgeschlossen.

§ 24 Welches Recht findet Anwendung?

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

IV. Beschwerdeverfahren

Und wenn Sie einmal mit uns nicht zufrieden sind

Unser Interesse ist es, Sie mit unseren Leistungen zufrieden zu stellen. Sollte uns das einmal nicht gelingen, nehmen Sie am besten direkt Kontakt zu uns auf, um die Sache zu klären:

Deutsche Assistance Versicherung AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211 529-50
Fax: 0211 529-5199
E-Mail: info@deutsche-assistance.de
Internet: www.deutsche-assistance.de

Beschwerderecht

Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten oder eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Die für uns zuständige Datenaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Versicherungsombudsmann e. V.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können damit in privaten Angelegenheiten das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Tel.: 0800 3696000
Fax: 0800 3699000
beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Tel.: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ UND ZUR DATENVERARBEITUNG BEI DER DEUTSCHEN ASSISTANCE VERSICHERUNG AG

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln. Darüber hinaus bietet die elektronische Datenverarbeitung einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren.

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Deutsche Assistance Versicherung AG (nachfolgend DAV) und über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Deutsche Assistance Versicherung AG
Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf

Fax: 0211 529-5199

E-Mail: info@deutsche-assistance.de

Vorstand: Dragica Mischler (Vorsitzende),
Marcus Hansen, Betina Nickel

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf

Registergericht: Düsseldorf HRB 64583

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail an datenschutz@oerag.de.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie allen weiteren maßgeblichen Gesetzen. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen zu den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren (Code of Conduct). Diese können Sie im Internet unter www.deutsche-assistance.de/impressum/datenschutz/ abrufen.

Sind Sie versicherte Person in einem Gruppenversicherungsvertrag der DAV, dann verarbeiten wir die von Ihnen bei der Schadenmeldung gemachten Angaben bei der Schadenbearbeitung.

Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

Die DAV speichert Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Dies sind Ihre Angaben bei der Schadenmeldung sowie weitere zur Vertragsführung und -abwicklung notwendige versicherungstechnische Daten, z. B. versichertes Konto oder Mehrwert-Zukaufpaket, Bankverbindung. Soweit dies erforderlich ist, werden auch Angaben von Dritten (z. B. mitversicherte Personen, Vermittler) gespeichert. Melden Sie uns einen Versicherungsfall, speichern wir Angaben zum Leistungsfall und ggf. auch Angaben von Dritten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 f DSGVO erforderlich ist, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht). Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Rückversicherer:

Im Interesse unserer Versicherungsnehmer achten wir auch auf einen Ausgleich der von uns übernommenen Risiken. Zu diesem Zweck haben wir Rückversicherungsverträge geschlossen, die einen Teil der Risiken übernehmen. Hierfür benötigt der Rückversicherer entsprechende versicherungstechnische Angaben zur Art des Versicherungsschutzes und des Risikos. Eine Übermittlung personenbezogener Daten findet dabei jedoch nicht statt.

Vermittler:

In Ihren Versicherungsangelegenheiten werden Sie durch Vermittler betreut. Dies können neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften sein. Um die Betreuungsaufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler von uns für die Betreuung und Beratung notwendige Angaben aus Ihren Vertrags- und Leistungsdaten. Das sind, je nach Vertragskonstellation, Daten zum Gruppenversicherungsvertrag, zum Mehrwert-Zukaufpaket, zur Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, zur Zahl der Versicherungsfälle und zur Höhe von Versicherungsleistungen. Der Vermittler verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten im Rahmen der Beratung und Betreuung.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, sowie der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie in der jeweils aktuellen Version unserer Internetseite unter www.deutsche-assistance.de entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Ferner übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Kreditinstitute zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Des Weiteren können wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken oder zur Datenanalyse an Verbände (z. B. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Verband öffentlicher Versicherer) weitergeben.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der oben genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Werbung zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Beschwerderecht

Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den Datenschutzbeauftragten oder eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Versicherungsombudsmann e. V.

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Sie können damit in privaten Angelegenheiten das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Tel.: 0800 3696000
Fax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Tel.: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de